



# HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2018

Plenum

## **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Behinderten-Gleichstellungsgesetzes  
in der Fassung der Beschlussempfehlung  
Drucks. 19/6839 neu zu Drucks. 19/6675**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nr. 6 eingefügt:

"6. § 7 wird wie folgt gefasst:

"§ 7

Wohnen von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit zu geben, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu bleiben. Dies gilt auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen."

2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 22 werden zu den Nrn. 7 bis 23.

### **Begründung:**

#### **Zu Nr. 1**

Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert Menschen mit Behinderungen, dass sie ebenso wie andere Menschen das Recht haben, ihren Wohnort und die Art des Wohnens selbst zu bestimmen und zu wählen. Sie können auch bei wachsendem Hilfebedarf unter keinen Umständen verpflichtet werden, in einer bestimmten Wohnform und an einem bestimmten Wohnort zu leben. Daher ist es unerlässlich, die bisherige Soll-Formulierung zu ändern.

#### **Zu Nr. 2**

Redaktionelle Anpassung.

Wiesbaden, 4. Dezember 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**